

Fraktion
Freie Wähler / unabhängige Liste
Kyffhäuserkreis (FWuL)
Fraktionsvorsitzender Steffen Grimm

Sondershausen, 18.06.2019
Tel.:

99706 Sondershausen

Landratsamt Kyffhäuserkreis
Büro des Kreistages
Markt 8
99706 Sondershausen

Antrag auf Änderung des § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kyffhäuserkreises in der aktuell gültigen Fassung

Sehr geehrte Landrätin Hochwind,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage für die Fraktion FWuL die Änderung des § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kyffhäuserkreises nach der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 19.06.2019. Der § 7 Abs. 3 möge dahingehend geändert werden, dass bei der Besetzung der Ausschüsse statt dem d'Hondtschen Verfahren künftig das Hare-Niemeyer-Verfahren zur Anwendung kommt.

Gemäß der aktuell gültigen Fassung wird die Besetzung der Ausschüsse nach dem d'Hondtschen Verfahren durchgeführt. Dieses Verfahren stärkt die größeren Fraktionen und benachteiligt kleine Fraktionen, wie die FWuL. Hingegen ermöglicht das Hare/Niemeyer-Verfahren auch kleineren Parteien, Gruppierungen oder Wählervereinigungen eine aktive Mitarbeit in der Kreispolitik.

Da die Verteilung der Sitze im Kreisausschuss zu keinem anderen Ergebnis führt, gleich welches Verfahren Anwendung findet, kann aus meiner Sicht die Änderung der Hauptsatzung in der 2. Sitzung des Kreistages erfolgen und der Kreisausschuss nach der aktuellen Fassung besetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Grimm
-Fraktionsvorsitzender-